

BUCHBESPRECHUNG

Drei Anläufe zur Demokratie: Österreich 1867–1955

REZENSENT

Michael Mesch*

WERK

Boyer, John W. (2022).

Austria, 1867–1955.

Oxford, Oxford University Press. 1.131 Seiten. Gebundenes Buch. 50,00 EUR.

ISBN 978-0-19-822129-6

ZUSAMMENFASSUNG

John W. Boyer, einer der renommierten US-Historiker, die sich auf die neuere Geschichte Österreichs spezialisiert haben, legt eine umfassende, detailreiche und langfristige Aspekte hervorhebende politische Geschichte der österreichischen Reichshälfte der Habsburgermonarchie ab 1867, der Ersten Republik und des ersten Jahrzehnts der Zweiten Republik vor. Im Mittelpunkt der Darstellung stehen die Staatsbildung und der langwierige, umstrittene und an Rückschlägen reiche Prozess der Demokratisierung, die nachhaltig erst nach 1945 erfolgreich war. Sehr ausführlich befasst sich der Autor mit der Politik der Christlichsozialen im Wien der Spätgründerzeit sowie mit der Wiener Stadtpolitik in der Ersten Republik und dem „Roten Wien“.

DOI

10.59288/wug493.214

John W. Boyer ist Professor für Geschichte an der University of Chicago und einer der Herausgebenden des „Journal of Modern History“. Eines seiner Forschungsgebiete ist die Geschichte der Habsburgermonarchie im 19.

und 20. Jahrhundert. Er verfasste u. a. „Karl Lueger (1844–1910). Christlichsoziale Politik als Beruf“ (2010) und „Culture and Political Crisis in Vienna. Christian Socialism in Power, 1897–1918“ (1995).

* **Michael Mesch:** Bis zu seiner Pensionierung Mitarbeiter der Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik der Arbeiterkammer Wien.

In den ersten drei Kapiteln befasst sich der Autor mit dem Ausgleich von 1867 und der Schaffung einer liberalen Verfassungsordnung, staatlicher Politik und Verwaltung in der liberalen Ära (1867–1879) sowie der Konsolidierung des Staates und dem Aufkommen der Massenparteien in der Ära des Eisernen Ringes (1879–1895).

Im Gefolge von Königgrätz entschied sich Kaiser Franz Joseph für politische Kompromisse mit den Deutschliberalen in Österreich und der herrschenden Klasse, dem Adel, in Ungarn. Die Dezemberverfassung 1867 verankerte (bis heute in Österreich gültige) Grund- und Freiheitsrechte, trennte Justiz und Verwaltung auf allen Ebenen und erweiterte die Kontrollrechte des Parlaments, womit sie alten liberalen Forderungen entsprach. Gesetze traten nach übereinstimmenden Beschlüssen der beiden Häuser des Reichsrats und kaiserlicher Sanktion in Kraft. Der Kaiser stand an der Spitze der Verwaltung, und die Minister waren ihm verantwortlich. Das bereits im Februarpatent 1861 enthaltene indirekte Kurienwahlrecht schloss aufgrund der erforderlichen Mindeststeuerleistung den Großteil der männlichen Bevölkerung aus, eröffnete aber immerhin dem städtischen Bürgertum und den begüterten Bauern neben den traditionellen Eliten aus Großgrundbesitz, Industrie, Finanz und Bürokratie die politische Beteiligung.

Schon in der Zeit des Neoabsolutismus (1851–1860) war mit dem Reichsgemeindegesezt 1859 Selbstverwaltung auf lokaler Ebene eingeführt worden. Eine weitere große Leistung dieser Ära bestand in der Erweiterung und Vertiefung (im Sinne von Territorialisierung) der staatlichen Verwaltung. Die Bezirke traten als Verwaltungs-, Steuer- und Justizbehörden das Erbe der 1848 abgeschafften

Patrimonialherrschaften an. Verwaltung und Staat rückten näher an die Bürger heran.

Den Kronländern wurden in den Landesordnungen die Kompetenzen in all jenen Angelegenheiten zugewiesen, die nicht Sache des Reichs oder Cisleithaniens waren, insbesondere die Politikfelder Bildungswesen, Gesundheitswesen und Sozialpolitik, Landesinfrastruktur und agrarische Meliorationen. Die österreichische Reichshälfte entwickelte sich in einer steigenden Zahl von öffentlichen Aufgabenbereichen und dort jeweils in zunehmender Intensität zu einem modernen Leistungsstaat, wobei die Erfüllung der modernen Staatsfunktionen infolge der Kompetenzverteilung eng mit den Kronländern verbunden war.

Das Aufkommen der Massenparteien

Während die liberalen Regierungen zwischen 1867 und 1879 eine fiskalisch eher zurückhaltende Politik verfolgt hatten, wurde Cisleithanien unter den konservativen Regierungen 1879–1892 zum Investitionsstaat und blieb dies auch unter den Beamtenregierungen in der von raschem Wirtschaftswachstum gekennzeichneten Spätgründerzeit.

Jana Osterkamp (2021) konstatiert in ihrer Föderalismusstudie „Vielfalt ordnen“ ein Nebeneinander von imperialen Herrschaftsstrukturen und kooperativem Zusammenwirken sowohl zwischen Staat und Ländern als auch zwischen den Kronländern. Ein solches Nebeneinander kennzeichne eine hybride Herrschaftsform, die sie als „kooperatives Imperium“ (ebd., 269) bezeichnet.

Die Reform des Reichsratswahlrechts 1873 führte die Direktwahl des Abgeordnetenhauses ein. Die folgenden Reformen von 1882 und

1896 setzten die zur Teilnahme berechtigende Mindeststeuerleistung jeweils herab. Zentraler Punkt der Reform von 1896 war freilich die Hinzufügung einer fünften Kurie mit allgemeinem Männerwahlrecht. Dies schwächte die Liberalen weiter und stärkte die nicht-deutschen nationalen Parteien und die neuen Massenparteien, die Christlichsozialen und die Sozialdemokratische Arbeiterpartei.

Diese versuchten, Wirtschafts- und Sozialpolitik, Gesellschaftspolitik, Kulturpolitik und Rechtspolitik über die Sprachengrenzen hinweg zu formulieren, zu propagieren und durchzusetzen, in den Städten, Kronländern und im Wiener Parlament (Kap. 4). Wichtigster Austragungsort des politischen Wettbewerbs zwischen den beiden Parteien war Wien, wo die Christlichsozialen ab 1897 die Stadtregierung übernahmen (Kap. 5). Der die Politik der Ersten Republik prägende Konflikt zwischen Christlichsozialen und Sozialdemokratie entstand also im Wien der Spätgründerzeit. In der damaligen Kommunalpolitik dominierten zwei legitime und legitimierte Weltanschauungen, und jede der beiden Großparteien verfügte über eine sichere Basis von loyalen Stammwählern, wofür soziale, wirtschaftliche und kulturelle Interessen ausschlaggebend waren.

1887 hatte noch keine der beiden Parteien existiert, aber nach den Reichsratswahlen 1907, bei denen erstmals das allgemeine und gleiche Männerwahlrecht zur Anwendung kam, stellten sie die stärksten Fraktionen im Abgeordnetenhaus. Die Wiener Christlichsozialen hatten sich 1906/07 mit bäuerlichen und kleinbürgerlichen Gruppierungen in den Alpenländern zur Christlichsozialen Reichspartei zusammengeschlossen.

Die große Reichsratswahlreform von 1906, entstanden durch eine seltsame temporäre Allianz aus Kaiserhof, Christlichsozialen, tschechischen Parteien und SDAP, stellte einen Durchbruch im langfristigen Demokratisierungsprozess dar und änderte das Parteiensystem entscheidend. Boyer fasst zusammen: „[T]he establishment of universal manhood suffrage was the first step toward breaking the hold of private realms of household power, based on personal status or personal taxation of individual property owners and producers in the constitution of the liberal state, and engineering a more ambitious conception of the state as an interventionist force within a democratized civil society“ (348). Die politischen Parteien wurden unverzichtbare und integrale Elemente des parlamentarischen Systems.

Infolge der Wahlrechtsreform im Abgeordnetenhaus klafften die politische Teilhabe im Reichsrat einerseits und jene in den nach zwar schon erweiterten, aber immer noch restriktiven Zensus- und Kurienwahlrechten zusammengesetzten Landtagen andererseits weit auseinander. Diese Landtagwahlrechte und die „politikfeldabhängige Staatlichkeit“ (Osterkamp 2021, 272) der Kronländer waren Faktoren, welche die politische Wirksamkeit der Ausweitung des Reichsratswahlrechts und das politische Gewicht des Abgeordnetenhauses beeinträchtigten.

Nach dem Tod von Karl Lueger 1910 beendeten Albert Geßmann und Richard Weiskirchner die antikapitalistische Rhetorik der Partei und strebten eine Verbreiterung deren sozialer Basis aus Kleingewerbetreibenden, mittleren Geschäftsleuten, Hausbesitzenden, Angestellten und Beamten an. Sie suchten und fanden Unterstützung von Industriellen und großen Gewerbetreibenden. Ignaz Seipel

sollte diese Zusammenarbeit mit kapitalistischen Eliten fortsetzen, und nach 1945 sollte Julius Raab daran anknüpfen und die Allianz zwischen ÖVP und Wirtschaftsinteressen etablieren und festigen.

Sozialer Reformschub und Verfassung 1920

Die provisorische Regierung der neuen Republik war im Spätherbst 1918 mit enormen Herausforderungen konfrontiert. In der wirtschaftlichen und sozialen Sphäre hatte sie sich u. a. mit gravierenden Versorgungsproblemen (Nahrungsmittel, Brennstoffe) und der Verelendung großer Teile der städtischen Bevölkerungen auseinanderzusetzen, mit Epidemien (Spanische Grippe), der Hyperinflation, der Umstellung auf Friedenswirtschaft und den negativen Folgen des Zerfalls des Wirtschaftsraums und des Protektionismus der Nachbarstaaten, und in der politischen Sphäre ging es um nichts weniger als den friedlichen Übergang zu einer demokratischen Republik, die Einigung auf eine Verfassung und die Festlegung der Grenzen des Staats (Rauchensteiner 2021, 30–31, Skizze 1) (Kap. 7).

Die Dreierkoalition aus SDAP, der wichtigsten Trägerin des Staates, CSP und Großdeutschen entstand also aus einer Notlage, in der die Handlungsfähigkeit einer provisorischen Regierung mit breiter Unterstützung von zentraler Bedeutung war, und zwar für die Behebung der schlimmsten Notstände, für die Durchführung der wirtschaftlichen und der politischen Transformation sowie für die Einflussnahme auf die Grenzziehung. Staatskanzler Renner befürwortete die Dreierkoalition bzw. ab März 1919 die große Koalition trotz starker Vorbehalte in der Arbeiterschaft, weil er sie als die einzige Garantie

einer Verhinderung von Anarchie und Chaos ansah.

Unter den außergewöhnlichen Machtverhältnissen der unmittelbaren Nachkriegszeit – hohe Mobilisierung der Arbeiter, Arbeiterinnen und entlassenen Soldaten, außerparlamentarischer Druck der Arbeiter- und Soldatenräte, kommunistische Diktaturen in Ungarn und Bayern – konnte die SDAP im Rahmen der von ihr dominierten Koalitionsregierungen 1918–1920 dem verschreckten Bürgertum tiefgreifende Reformen („österreichische Sozialrevolution“) abtrotzen (Pfoßer/Weigl 2017, 174–188). Per Gesetz eingeführt wurden Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherungspflicht, Betriebsräte, Arbeiterkammern, Arbeiterurlaub und Achtstundentag. Gesetzlich geregelt wurden Sonn- und Feiertagsruhe, Kinderarbeit und Nachtarbeitsverbot für Frauen und Kinder. Weitere wichtige Reformen bildeten das Kollektivvertragsgesetz und das Angestellten-gesetz. Diese Sozialgesetze wurden und sind wesentliche Säulen des ab den 1950er-Jahren etablierten Wohlfahrtsstaats. Eine entscheidende Voraussetzung für diese legislativen Erfolge der SDAP auf der Grundlage von Verhandlungen mit den Gewerkschaften und den Interessenverbänden von Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft bildete auch die Tatsache, dass es der Linken in Österreich gelang, eine Spaltung zu verhindern.

Die in der Endphase der großen Koalition beschlossene Verfassung von 1920 verankerte eine parlamentarische Demokratie mit einem aus allgemeinen Volkswahlen hervorgehenden Nationalrat. Die Befugnisse von Bundespräsident und Bundesrat waren beschränkt. In der Frage der Bundesländerkompetenzen musste die SDAP einen Kompromiss (mittelbare Bundesverwaltung, selbstständige Lan-

desverwaltung) mit der CSP eingehen, die für eine starke Stellung der Länder eintrat. Immerhin wurden im Vergleich mit Cisleithanien die Kompetenzen der Zentrale gestärkt, ebenso wie die Einheitlichkeit des Bundes als Wirtschafts- und Rechtsgebiet. Sehr wichtig für die SDAP war, dass Wien zum Bundesland avancierte. Als verhängnisvoll sollte sich die Übernahme des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes erweisen. Sie könnte mit dem fortschrittlichen Konnex erklärt werden, in dem das Gesetz im Sommer 1917 entstand (Saage 2016, 240).

Die Autoren der Entwürfe, Hans Kelsen und Karl Renner, verbanden mit der Verfassung die Hoffnung, dass im Parlament durch die demokratischen Massenparteien die Artikulation, die Bündelung und der Ausgleich unterschiedlicher sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Interessen erfolgen würde, und dies im Sinne des Gemeinwohls. Welche Gründe sieht Boyer dafür, dass sich diese Hoffnung letztlich nicht erfüllte? „Austria had legitimate democrats in both parties and even some who were willing to negotiate with their oppositional counterparts, but it lacked a civic elite and even an electorate that understood the need to protect the non-partisan constitutional structures established in 1920 and not manipulate them to advance extreme ideological dreams“ (663).

Im Herbst 1920 zerbrach die große Koalition. Ignaz Seipel und seine Verbündeten in der CSP, wie Richard Weiskirchner, Eduard Heigl, Richard Schmitz, Friedrich Funder, Viktor Kienböck und Heinrich Mataja, hatten schon 1919 eine Kampagne zur Unterminierung der Koalition initiiert. Besonders stark war die Abneigung gegen eine Zusammenarbeit mit der SDAP in Wien, wo die Verarmung und Expropriation breiter bürgerlicher Krei-

se – Beamtete, Offiziere, Pensionsbeziehende, Hausbesitzende, große Teile des mittleren und kleineren Gewerbebürgertums – im Weltkrieg begonnen hatte und sich aufgrund der Hyperinflation dramatisch zuspitzte. Die Erdrutschniederlage der Christlichsozialen bei den Wiener Gemeinderatswahlen im Mai 1919, mit der sie die seit 1897 bestehende politische Vorherrschaft in Wien verloren, und die folgende Reformpolitik des „Roten Wien“ verstärkten diese Haltung. Christlichsoziale Befürworter der Koalition wie Jodok Fink (V) und Johann Hauser (OÖ) büßten ihren Einfluss ein.

Auch in der SDAP lehnte nach der Niederlage bei der Nationalratswahl im Oktober 1920 die große Mehrheit der Parteispitze die Fortsetzung der Koalition ab. Die Position Karl Renners, der argumentierte, die bürgerliche Klasse wäre kein homogener Block und die Zusammenarbeit mit bürgerlichen Parteien im Interesse der Nation (Saage 2016, 103), war nicht mehr diejenige der Majorität. Führender Politiker der SDAP war in den Folgejahren Otto Bauer, der die Meinung vertrat, dass das temporäre Koalieren mit einer bürgerlichen Partei einen Bruch des Prinzips darstellen würde, den bürgerlichen Staat so rasch und so gründlich wie möglich abzutun.

Ignaz Seipel, der von 1921 bis 1930 den Vorsitz der CSP innehatte, verfolgte das Fernziel, die Republik zu einem Modell einer christlichen Utopie zu transformieren. Voller Überzeugung sah er den Katholizismus als dazu berechtigt an, die Kultur der Gesellschaft zu prägen. Boyer betont, dass im politischen System der Ersten Republik auch Kultur und moralische Wertvorstellungen wesentliche Konfliktfelder darstellten.

Für Radikale unter den Christlichsozialen, wie Engelbert Dollfuß, waren die Revolution von 1918 und die Verfassung von 1920 nicht Errungenschaften, sondern Hindernisse auf dem Weg zu einer autoritären und korporatistischen politischen Ordnung – Hindernisse, die es wegzuräumen galt, ebenso wie die sozialen Reformen, den „revolutionären Schutt“.

Das „Rote Wien“

Besonders interessant sind die Ausführungen Boyers im Kapitel 5 über die Politik der Christlichsozialen in Wien zwischen 1895 und 1914 und im Unterkapitel „A Revolution Frozen in Place“ (Kap. 7) über die Wiener Stadtpolitik in der Ersten Republik und das „Rote Wien“, ist doch Boyer ein ausgewiesener Fachmann für diese Themen.

Der Begriff „Rotes Wien“ steht für die Kommunalpolitik der von 1919 bis 1934 sozialdemokratisch regierten Bundeshauptstadt sowie für die Aktivitäten der Gewerkschaften und Vereine im Vorfeld der SDAP.

Grundlagen, auf denen die sozialdemokratische Stadtregierung aufbauen konnte, waren zum einen die infrastrukturellen Maßnahmen der liberalen Bürgermeister Andreas Zelinka (1861–1868) und Cajetan Felder (1868–1878) der Gründerzeit (Donauregulierung, 1. Hochquellwasserleitung, Anlegung des Zentralfriedhofs) sowie die Errungenschaften des christlichsozialen „Gemeindesozialismus“ der Spätgründerzeit, v. a. die Elektrifizierung der Stadt, die Kommunalisierung von Gas- und Elektrizitätswerken sowie Straßenbahn, die Einrichtung von Arbeitsvermittlungsbüro und Armenkataster, die Errichtung von über 100 Schulen, die 2. Hochquellwasserleitung und die Sicherstellung eines Wald- und

Wiesengürtels. Zum anderen waren dies die von den Freien Gewerkschaften erstrittenen Kollektivverträge, die Mieterschutzgesetzgebung aus der Kriegszeit und das große sozialpolitische Reformwerk der von der SDAP dominierten Koalitionsregierungen 1918–1920.

Nach dem Ende der großen Koalition auf Bundesebene bildete das sozialdemokratisch regierte Wien mit seiner sozial und kulturell progressiven und tendenziell egalitär ausgerichteten Politik einen Gegenpol zu den verschiedenen Rechtskoalitionen auf Bundesebene und den christlichsozial regierten Bundesländern. Durch den neu gewonnenen Status als Bundesland war es Wien erstmals möglich, eigene Steuern zu erheben. Auf dieser Grundlage konnte Wien auch unter den Bedingungen der zunehmenden politischen Polarisierung zwischen sozialdemokratischem und bürgerlichem Lager eine eigenständige Politik betreiben. Wien sollte zur Musterstadt sozialdemokratischer Gesellschaftspolitik werden, und das durch eine reformistische Politik, also die schrittweise Veränderung bestehender Institutionen und die Schaffung neuer Institutionen auf demokratischem Weg.

Die Stadtregierung führte landesgesetzliche Abgaben ein, insbesondere achtzehn indirekte Steuern auf Luxuskonsum und eine Fürsorgeabgabe. Progressiv ausgestaltet war die neue, zweckgebundene Wohnbausteuer.

Die Schwerpunkte der sozialdemokratischen Kommunalpolitik in den konjunkturell begünstigten Jahren von 1924 bis zum Beginn der Weltwirtschaftskrise lagen v. a. beim sozialen Wohnbau, der Gesundheits-, Fürsorge- und Sozialpolitik sowie der Bildungs- und Kulturpolitik, aber auch bei der Verkehrs- und Infrastrukturpolitik.

Angesichts der extremen Wohnungsnot, der Überbelegung von Wohnungen und der unwürdigen sanitären Wohnverhältnisse großer Teile der Unterschichten war die Schaffung von neuen, qualitativ besseren Wohnungen das wichtigste Ziel der Stadtregierung. Von 1925 bis 1934 ließ die Stadt über 60.000 Wohnungen akzeptabler Größe und ausgestattet mit WC und Energieversorgung in Gemeindebauten errichten, teilweise in großzügigen Wohnbauanlagen mit Grünflächen. International erlangte der kommunale Wohnbau des „Roten Wien“ hohes Ansehen. Finanziert wurde der kommunale Wohnbau vor allem aus den Erträgen der Wohnbausteuer und der Fürsorgeabgabe. Vergeben wurden die Gemeindewohnungen nach einem bedarfsorientierten Punktesystem.

Infolge der Unter-, Mangel- und Fehlernährung der Kriegs- und Nachkriegsjahre, der Grippeepidemie und der grassierenden Tuberkulose („Wiener Krankheit“) war der Gesundheitszustand vieler Menschen schlecht oder beeinträchtigt. Eine Vielzahl von gesundheits-, fürsorge- und sozialpolitischen Maßnahmen sollte dem Abhilfe schaffen. Priorität gab Stadtrat Julius Tandler dabei den Fürsorgemaßnahmen, insbesondere der Jugendfürsorge.

Die Sozialdemokratie sah sich als „Bildungsbewegung“. Trotz eingeschränkter Kompetenzen setzte Wien unter der Federführung von Otto Glöckel eine Schulreform um. Kostenloser Schulbesuch und Stipendien sollten die Bildungschancen der bildungsfernen Schichten verbessern. Die Volksbildung, die städtischen Büchereien und das gesamte Kulturleben wurden stark gefördert.

Die Arbeiterbewegungskultur erlebte im „Roten Wien“ einen ihrer europäischen Höhe-

punkte. Sie stand in Spannung und Konflikt mit der traditionellen „wilden“ Kultur der arbeitenden Unterschichten sowie den spezifischen Berufskulturen und verstand sich als Gegenkultur zur hegemonialen bürgerlichen Kultur. Schon ab Ende der 1920er-Jahre wurde die Arbeiterbewegungskultur allerdings von der neuen Massenkultur, also von Radio und Kino, hart bedrängt.

Die Wiener Kommunalpolitik dieser Jahre demonstrierte, dass evolutionäre Schritte innerhalb der bestehenden politischen Ordnung in Form von administrativen Maßnahmen wesentlich zur Schaffung einer gerechteren Gesellschaft beitragen konnten. „The Socialist reformers proved that tough-minded, courageous political actors with capable administrative staffs and skillful financial strategies could produce large-scale effects, and win elections based on their policy interventions“ (715). „Indeed, facing traumatic social crises defined by hunger, unemployment, illness and crime, the urban revolutionaries of Vienna created new bureaucratic interventions to respond to urban poverty which became more ‚welfare‘-state-like as they mushroomed“ (717).

Ende der 1920er-Jahre geriet das „Rote Wien“ zunehmend in politische Bedrängnis. Durch Beeinspruchung von Landesabgaben beim Verwaltungsgerichtshof und die Senkung der Ertragsanteile von Bundessteuern reduzierten sich die städtischen Einnahmen, wozu dann noch die massiven Effekte der Weltwirtschaftskrise im Allgemeinen und der Bankenzusammenbrüche im Besonderen hinzutraten. Das Ende kam im Februar 1934 (Dale 2016, Kap. 3).

Das Scheitern der Demokratie

In den Jahren 1924 bis 1927 konnten sich die Bundesregierungen des hegemonialen Bürgerblocks stabilisieren. Die Machtpositionen des sozialdemokratischen Lagers verhinderten allerdings eine offene Gegenrevolution. Doch zeigten sich bereits Vorfälle von Klassenjustiz als verursachende Momente der zunehmenden politischen und gesellschaftlichen Polarisierung, und die Regierungen duldeten die Aufrüstung der Heimwehren.

Die Ereignisse vom 15. Juli 1927 in Wien zeigten den schleichenden Vorgang sozialdemokratischer und damit republikanischer Machterosion (Saage 2016, 185). Sie drängten die SDAP noch mehr in die Defensive, während sich Bundeskanzler Seipel als Garant der Ordnung präsentieren konnte und einen Vorwand für die weitere Annäherung an die Heimwehren hatte, die er als außerparlamentarische Waffe gegen die Sozialdemokratie zu instrumentalisieren suchte. Teile des Bürgertums begrüßten offen die Mobilisierung der Rechtsradikalen.

Die CSP brach die Brücken zur SDAP immer mehr ab. Dies äußerte sich in den Jahren 1929–1931 u. a. darin, dass Bundeskanzler, die eine moderate Politik verfolgten und partielle Kooperationsbereitschaft mit der SDAP zeigten, wie Ernst Streeruwitz 1929 und Otto Ender 1930/31, oder den Sozialdemokraten zumindest in Einzelfragen entgegenkamen, wie Johann Schober 1929/30, der die Entwaffnung von Schutzbund und Heimwehren befürwortete, nicht lange im Amt blieben, weil sie von Parteikollegen gestürzt wurden. Dabei wurde deutlich, dass es keine bürgerliche Regierung mehr gab, die sich vom Einfluss der Heimwehren freimachen konnte.

Karl Renner ortete in dieser Zeit bei den Christlichsozialen eine Verdrängung der Interessenvertreter durch Gewaltbereite. Unter den führenden Funktionären der CSP wurden die Stimmen derjenigen, die für eine Ablösung der parlamentarischen Demokratie durch ein korporatistisches autoritäres Regime eintraten, immer lauter.

Die Annahme von Kelsen und Renner aus dem Jahr 1920, dass sich die realen Machtverhältnisse im Parlament abbilden würden, traf ab 1930 nicht mehr zu (Saage 2016, 229). Im außerparlamentarischen Raum, beispielsweise in der Bürokratie, in der Justiz, im Heer und im Polizeiapparat, vollzog sich in Verbindung mit den Heimwehren eine entscheidende Machtverschiebung zugunsten des rechten Flügels des bürgerlichen Lagers.

Mit den Wahlerfolgen der Nazis im Jahr 1932 bestand die Grundlage für das Seipel'sche Konzept von Bürgerblockregierungen aus CSP, kleineren bürgerlichen Fraktionen und schwachen Großdeutschen nicht mehr. „The subsequent shift of the Catholics in 1933–4 toward strident one-party authoritarianism only made sense in the context of the collapse of the Seipel paradigm“ (750). Ab Winter 1932/33 bereitete Dollfuß die Ausschaltung der sozialdemokratischen Opposition und die Errichtung eines autoritären Regimes vor (Kap. 9).

Erfolgreiche Demokratisierung nach 1945

Im Kapitel 10 wendet sich Boyer der neuerlichen Schaffung eines demokratischen Staates zwischen 1945 und 1955 zu, diesmal beruhend auf der Kooperation der politischen Eliten der beiden Großparteien, unter den institutionellen Rahmenbedingungen der 1929 revidierten Verfassung von 1920 sowie jenen des

alliierten Kontrollrats und unter den Imperativen des (Wieder-)Aufbaus.

Die Probleme, mit denen sich die politisch Handelnden auf allen Ebenen in der unmittelbaren Nachkriegszeit auseinanderzusetzen hatten, waren gewaltig: der katastrophale Zustand der Nahrungsmittelversorgung und Ernährungslage; die materiellen Verwüstungen; die Anwesenheit von Hunderttausenden Verschleppten, Vertriebenen, Flüchtlingen u. a.; die alltäglich gewordene Gewalt; die massenhaften Übergriffe gegen Zivilpersonen, insbesondere Frauen, in der sowjetischen Zone; die harte Hand der Besatzung; die Mühen, eine funktionierende Verwaltung herzustellen; die Probleme der Entnazifizierung; die Unsicherheit betreffend die staatliche Zukunft Österreichs hinsichtlich Einheit und Blockzugehörigkeit; die offene Vermögensfrage („deutsches Eigentum“) und vieles mehr (Hanisch 1994, 395–397).

Die Hindernisse, mit denen die Anstrengungen des wirtschaftlichen Aufbaus konfrontiert waren, bestanden in Kriegsschäden, Demontagen und Reparationen aus der laufenden Produktion, welche Lücken im Produktionsapparat und der Infrastruktur verursachten bzw. perpetuierten, in den Besatzungskosten und den Zonengrenzen, im Mangel an Nahrungsmitteln, Rohstoffen, Kohle, Ersatzteilen und Reparaturwerkstätten sowie in der Erschöpfung der unterernährten Bevölkerung. Die wirtschaftspolitischen Aufgaben mit der höchsten Priorität lagen darin, die gravierendsten Versorgungs- und Wohnungsprobleme der Bevölkerung zu beheben und die Produktion wieder in Gang zu bringen (Rothschild 1989, 115).

Die politischen Eliten, denen die Neugründung der Republik gelang, waren geprägt

durch die kulturelle und politische Welt der Ersten Republik und in einigen Fällen auch durch jene der letzten Jahre der Monarchie, die lebendigen Erinnerungen an das Scheitern der Demokratie in den Jahren 1927–1934 sowie die dunklen Zeiten des autoritären Regimes und der Okkupation. Im Gegensatz zu vielen führenden Politikern der Ersten Republik war ihnen unter den gegebenen, äußerst schwierigen wirtschaftlichen, sozialen, innen- und außenpolitischen Umständen die Notwendigkeit der prinzipiellen Konsensbereitschaft und von umfassenden Kompromissen mit der anderen Seite bewusst, so schmerzhaft das manchmal auch sein mochte.

Die Kooperation dieser politischen Eliten hatte nichts, wie manchmal behauptet, mit geteilten Erfahrungen in nationalsozialistischen Konzentrationslagern zu tun. „But it did have more to do with the fact that many of these men had known each other as being moderates or centrists in their respective political camps in the early 1930s; and having a shared ambivalence about extremism before 1934, this enabled them to make deals after 1945“ (877).

Boyer betont die Schlüsselrolle, die Karl Renner, Bundeskanzler der provisorischen Regierung von Ende April 1945 bis zu den ersten Nationalratswahlen im Dezember, bei der schwierigen Aufgabe einnahm, diese Elitenkooperation in die Wege zu leiten, wofür er seine außergewöhnlichen politischen und administrativen Fähigkeiten einsetzen konnte und musste.

Die beiden Großparteien benötigten zwar nach dem Krieg einige Zeit, um sich zu formieren und über ihre politische Ausrichtung zu entscheiden, konnten aber dann jeweils auf die Unterstützung eines großen und rela-

tiv stabilen Bevölkerungssegments vertrauen.

Mit der Gründung der ÖVP im April 1945 setzten sich die Konservativen vom Geist der CSP ab. Sie bekannten sich zur Demokratie sowie zur Zusammenarbeit mit den anderen politischen Lagern und präsentierten sich als nicht konfessionell (Conway 2020, 190). Die anfänglich große Bedeutung der christdemokratischen Gewerkschaftsbewegung schwächte sich unter dem Einfluss der Politiker aus den westlichen Bundesländern und des Wirtschaftsflügels aus Wien um Julius Raab und Alfred Maleta bald ab, sodass die ÖVP unter der Führung des Parteivorsitzenden Felix Hurdes und von Leopold Figl, Bundeskanzler ab Dezember 1945, zu einer bürgerlichen Sammelpartei werden konnte, prokapitalistisch, aber auch die entstehende Sozialpartnerschaft (Bruckmüller 2019, 587) unterstützend und den klerikal geprägten Werten ihrer ländlichen Wählerschaft entsprechend ausgerichtet.

Nicht nur die ÖVP, sondern auch die SPÖ grenzte sich scharf von der Kommunistischen Partei ab.

Unter dem Vorsitz von Adolf Schärf verding sich die SPÖ nicht mehr in radikaler Rhetorik, sondern verschrieb sich der Realpolitik der Kooperation mit der moderaten ÖVP. „[B]oth the leaders and subordinate officials of the Socialist Party now embraced the ideal of a socially modified capitalism, fueled by economic growth and sustained productivity, and rejected notions of punitive and redistributive taxation against the rich in favor of a social welfare state for all paid for by high taxes on most full-time earners“ (890). Auf diese Weise lebte der evolutionäre Verwaltungsaktivis-

mus, den Karl Renner in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg vertreten hatte, wieder auf.

Anders als in den 1920er-Jahren, als die SDAP die Politik nur in Wien gestalten konnte, besetzte die SPÖ nun Schlüsselministerien in den Regierungen der großen Koalition. Sie vertrat ökonomische, technische und gesellschaftliche Modernisierung (Betts 2020, 198; Conway 2020, 184), trat für die Beteiligung der Sozialpartner an der wirtschaftlichen und sozialen Steuerung ein und befürwortete Maßnahmen, die auch Arbeitern, Arbeiterinnen, Angestellten und anderen Angehörigen der unteren Mittelschicht die Teilhabe an den Erträgen des sehr raschen Produktivitätsfortschritts und somit an der Konsumgesellschaft ermöglichen sollten. Diese Werte wurden von den urbanen Bevölkerungen aller Schichten geteilt.

Der Prozess der kontinuierlichen Zusammenarbeit in der Bundesregierung, in Landesregierungen, Stadt- und Gemeinderäten, in Verwaltung und Beratungsgremien sowie zwischen den Sozialpartnern zeitigte nachhaltige Lerneffekte und überzeugte beide Seiten davon, dass die Vorteile der Kooperation im Dienste des Gemeinwohls gegenüber den Nachteilen bei Weitem überwogen. „[T]he process of working together [...] had enormously positive consequences for the stabilization of democratic governance practices in the first decade after the war“ (897).

Das hohe Wirtschaftswachstum der Aufbauphase und der 50er-Jahre sicherte die materielle Basis für den politischen Grundkonsens, der den Interessenausgleich zwischen Arbeit und Kapital, unter den unselbstständig Beschäftigten und zwischen Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft erleichterte. Wirtschafts-

wachstum und gesamtgesellschaftliche Ausbalancierung festigten die Stabilität der ab 1955 souveränen, nicht mehr besetzten und in den Westen fest integrierten Zweiten Republik. „Die Stabilität ihrerseits trug wiederum maßgeblich zur Aufrechterhaltung und zum Ausmaß des wirtschaftlichen Aufschwungs bei“ (Sandgruber 1995, 533).

Das Opus magnum von John Boyer ist allen an der Geschichte Österreichs im behandelten Zeitraum interessierten Lesenden wärmstens zu empfehlen, ganz besonders aber denjenigen, deren Hauptinteresse der Wiener Stadtgeschichte gilt. Der bibliografische Teil des Bandes umfasst über 100 Seiten. Der mit 40 Seiten sehr ausführliche Index trägt wesentlich zum Gebrauchswert des Buchs als Nachschlagewerk bei.

LITERATUR

- Betts, Paul (2020).** *Ruin and Renewal. Civilising Europe After the Second World War.* London, Profile Books.
- Bruckmüller, Ernst (2019).** *Österreichische Geschichte. Von der Urgeschichte bis zur Gegenwart.* Wien/Köln/Weimar, Böhlau Verlag.
- Conway, Martin (2020).** *Western Europe's Democratic Age 1945–1968.* Oxford und Princeton, NJ, Princeton University Press.
- Dale, Gareth (2016).** *Karl Polanyi. A Life on the Left.* New York, Columbia University Press.
- Hanisch, Ernst (1994).** *Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert.* Wien, Ueberreuter.
- Osterkamp, Jana (2021).** *Vielfalt ordnen. Das föderale Europa der Habsburgermonarchie (Vormärz bis 1918).* 2. Auflage. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht.
- Pfoser, Alfred/Weigl, Andreas (2017).** *Die erste Stunde Null. Gründungsjahre der österreichischen Republik 1918–1922.* Wien und Salzburg, Residenz Verlag.
- Rauchensteiner, Manfred (2021).** *Unter Beobachtung. Österreich seit 1918.* 2. Auflage. Wien/Köln, Böhlau Verlag.
- Rothschild, Kurt W. (1989).** *Ziele, Ereignisse und Reaktionen: Reflexionen über die österreichische Wirtschaftspolitik.* In: Hanns Abele/Ewald Nowotny/Stefan Schleicher/Georg Winckler (Hg.). *Handbuch der österreichischen Wirtschaftspolitik.* 3. Aufl. Wien, Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, 113–124.
- Saage, Richard (2016).** *Der erste Präsident. Karl Renner – eine politische Biografie.* Wien, Paul Zsolnay.
- Sandgruber, Roman (1995).** *Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart.* Wien, Ueberreuter.